

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Alexander Flierl

Abg. Paul Knoblach

Lovis Kauertz in 55435 Gau-Algesheim (LA.0042.18)
- Schonzeit für Füchse
F8-7946-1/316 -Landw-

Vorsitz: Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)
Berichterstattung: Alexander Flierl (CSU)
Mitberichterstattung: Paul Knoblach (GRÜNE)

Abg. Alexander Flierl (CSU) erläutert, der Petent stehe einem Verein von Jagdgegnern mit Sitz in Rheinland-Pfalz vor. Herr Kauertz rege in seiner Petition an, die Jagdzeit für Füchse auf lediglich zwei Monate festzulegen. Der Petent sei der Auffassung, die gesetzliche Schonzeit sollte vom 1. Dezember bis zum 30. September des Folgejahres gelten. Er begründe seine Forderung damit, dass während der Paarungszeit, die im November eines Jahres beginne und bis zum März andauere, sowie in der Setzzeit ab Februar in Bayern viele tausend Fuchsrüden erschossen würden. Außerdem wären die jungen Füchse erst ab Ende September in der Lage, sich selbst zu versorgen.

Die Staatsregierung schreibe in ihrer Stellungnahme, der Fuchs unterliege nach dem Bundesjagdgesetz dem Jagdrecht. Der Bund habe die Jagdzeit festgelegt; für die Füchse gelte die Jagdzeit das ganze Jahr. Nach § 22 Absatz 4 des Bundesjagdgesetzes dürften aber die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere in der Setzzeit bis zum Selbstständigwerden der Jungtiere nicht gejagt werden.

Bayern habe keine eigenständige Jagdzeit festgelegt. Der Freistaat habe auch nicht von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Elterntierschutz aufzuheben. Damit würden die Bundesregelungen gelten mit den entsprechenden Sanktionen, wenn gegen den Elterntierschutz verstoßen werde.

Die vom Petenten genannte Aufzuchtzeit sei viel zu lang angesetzt. Nach wildbiologischen Erkenntnissen sei die Bejagung des Fuchses von Dezember bis März sowie ab September unkritisch. Die Bejagung im Winter habe große jagdpraktische Vorteile. Bei Schneelage und bei hellem Mondlicht bestünden gute Voraussetzungen für die Jagd. Außerdem könne das Winterfell besser genutzt werden. Damit habe die Jagd auch einen vernünftigen Grund.

Dabei dürfe nicht unbeachtet bleiben, dass der Fuchs als Prädator Auswirkungen auf seine Beutetiere habe, auch in Naturschutz- und Vogelschutzgebieten und insbesondere auf Bodenbrüter. Es sei deshalb weder rechtlich noch fachlich nachvollziehbar, die ganzjährige Jagdzeit für den Fuchs auf lediglich zwei Monate zu reduzieren. Die Petition sei aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Abg. Paul Knoblach (GRÜNE) stellt fest, der Berichterstatter habe bereits die wesentlichen Punkte genannt. Die GRÜNEN würden auch keine Möglichkeit sehen, dem Anliegen des Petenten zuzustimmen. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass eine erhöhte Fuchspopulation bedrohte Niederwildpopulationen und bodenbrütende Vogelarten stark beeinträchtigen könne. Das sei ein wichtiger Grund, bei der derzeitigen Bejagungsvorgabe zu bleiben. Der Wunsch des Petenten sei abzulehnen, dem Votum des Berichterstatters zu folgen.

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(Einstimmig)